

# **TVöD - Jahressonderzahlung**

## **Beitrag von „Juditte“ vom 11. November 2017 13:13**

Nur der Vollständigkeit halber : Ich gehe mal davon aus, dass wür dich der TV-L gilt.

Die Berechnungsgrundlage ist meine ich der Durchschnitt aus den letzten drei Monaten. Wenn du also im Oktober gewechselt hast, kommt das anteilig dazu.

Die volle JSZ gibt es aber nur, wenn du das ganze Jahr beschäftigt warst.